

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0106/2010
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert

Datum:	08.09.2010
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	04.10.2010		X	-	-	6	0	0
Ortschaftsrat Meitzendorf	07.12.2010		z.K.g.	-	-	-	-	-
Hauptausschuss	09.12.2010		X	-	X	7	0	0
Gemeinderat	16.12.2010		X	-	X	17	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

3. Änderung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wochenendhausgebiet "Jersleber See" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Jersleber See
Aufstellungsbeschluss

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wochenendhausgebiet „Jersleber See“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf für den in der Anlage ausgewiesenen Bereich.
2. (Änderung / Ergänzung)
Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der 3. Änderung und Erweiterung die Anpassung der textlichen Festsetzungen für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 zu beschließen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

3. Änderung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 mit örtlicher Bauvorschrift für das Wochenendhausgebiet „Jersleber See“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf

Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 1 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) haben die Gemeinden die Bauleitpläne auszustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Aufgrund der vorhandenen Situation ist festzustellen, dass der Bedarf zur Nutzung des Parkplatzes „Ost“ nicht gegeben ist. Vielmehr besteht eine Nachfrage an zusätzlichen Wochenendhausgrundstücken, parallel ist eine Erschließungsstraße einzuordnen.

Planungsziele bestehen demnach wie folgt:

- Notwendigkeit einer geschlossenen neuen Wegeführung vom „Elbeuer Weg“ (ehemalige Ostzufahrt) zur Kanalstraße
- Nutzung des ehemaligen Ostparkplatzes für Ausweisung von zusätzlichen Wochenendhausgrundstücken
- Prüfung, inwieweit entlang der geplanten Wegeverbindung weitere Wochenendhausgrundstücke östlich des Weges angeordnet werden können

Der Geltungsbereich der 3. Änderung bezieht sich auf die Flurstücke teilw. 513, 524, 525, teilw. 523, 511, 505, 468, teilw. 768, 504, 756, teilw. 673, teilw. 692, teilw. 672, 596 und 578 in der Flur 3 der Gemarkung Meitzendorf. Er ist in der Anlage dargestellt.

Analog der bisherigen Änderungsverfahren wird auch hier das Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl.-Ing. J. Funke, Abendstraße 14 a in 39167 Irxleben beauftragt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates erfolgt gemäß § 87 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Rechtsgrundlage

§ 2 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA

☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten) €
--	---	---	--

im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

betreffende
Buchungsstelle

☐ JA

☐ NEIN

☐ JA

☐ NEIN

Anlagen

Darstellung des Geltungsbereiches